Deutscher Bundestag
3. Wahlperiode

Drucksache 2013

Der Bundesminister der Finanzen
II B/1 - Bes 0340 - 86/60

Bonn, den 12. Juli 1960

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **Veräußerung eines bundeseigenen Teilgrundstücks des ehem. Heeresverpflegungsamtes in Frankfurt (Main), Flinschstraße, an die Firma Rütgerswerke AG in Frankfurt (Main)**

Bezug: **§ 47 Abs. 3 der Reichshaushaltsordnung in Verbindung mit § 3 der Anlage 3 (§ 57) der Reichswirtschaftsbestimmungen**

Anlage: **Formblattmäßiger Antrag**

Der Herr Bundesminister für wirtschaftlichen Besitz des Bundes beabsichtigt, namens der Bundesrepublik Deutschland ein 41618 qm großes bundeseigenes Teilgrundstück einschließlich der Halle 4 des ehem. Heeresverpflegungsamtes in Frankfurt (Main), Flinschstraße, zum Preise von 1300000 DM an die Firma Rütgerswerke AG in Frankfurt (Main) zu verkaufen.

Das Grundstück des ehem. Heeresverpflegungsamtes, dessen Aufbauten durch Kriegseinwirkung überwiegend zerstört worden sind, ist nach dem Kriege an verschiedene Industrie- und Gewerbebetriebe vermietet und inzwischen teilweise an die Mieter veräußert worden. Die Kaufbewerberin ist seit 1949 Mieterin einer 26669 qm großen Fläche mit der darauf stehenden Halle 4. Sie ist außerdem Eigentümerin eines 255451 qm großen Geländes in Schacht Audorf bei Rendsburg, das für Zwecke der Bundeswehr erworben werden soll. Die Firma verkauft dieses Gelände, auf dem sie ein Imprägnierwerk betreibt, aber nur unter der Voraussetzung, daß sie von dem bundeseigenen Grundstück des ehem. Herresverpflegungsamtes eine 41618 qm große Teilfläche (einschließlich der bereits gemieteten 26669 qm) und die Halle 4 erwerben kann.

Der Verkehrswert für das bundeseigene Teilgrundstück und die Außenanlagen ist vom Bausachverständigen des Herrn Bundesministers für wirtschaftlichen Besitz des Bundes auf 1353000 DM festgesetzt worden. Die Firma will jedoch nur 1300000 DM zahlen. Da der vom Bund für das Grundstück

Druck: Buchdruckerei Peter Meier, Buisdorf/Siegburg
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger,
Bad Godesberg, Goethestraße 54. Telefon 63551

in Schacht Audorf zu zahlende Betrag ebenfalls ermäßigt werden wird, ist der Kaufpreis auf 1300000 DM festgesetzt worden.

Die frühere Dienststelle Blank hat das ehem. Heeresverpflegungsamt in Frankfurt (Main), Flinschstraße, bereits im Jahre 1952 für die zivile Nutzung freigegeben.

Ich bitte, gemäß § 47 Abs. 3 der Reichshaushaltsordnung in Verbindung mit § 3 der Anlage 3 (§ 57) der Reichswirtschaftsbestimmungen und § 4 Abs. 2 des Haushaltsgesetzes 1960 die Zustimmung des Bundestages herbeizuführen.

Etzel

Antrag

auf Zustimmung des Bundestages und des Bundesrates zur Veräußerung von Grundstücken (§ 47 Abs. 3 der Reichshaushaltsordnung)

Bezeichnung und Beschreibung des Grundstücks	Nr. des Vermögensnachweises	Geschätzter Wert DM	Verkaufspreis DM	Erwerber	Verwendung des Grundstücks jetzige	Verwendung des Grundstücks künftige	Begründung der Notwendigkeit der Veräußerung
Ehem. Heeresverpflegungsamt in Frankfurt (Main), eingetragen im Grundbuch von Frankfurt (Main), Bezirk Seckbach, Band 44, Blatt 1949, lfd. Nr. 28, 40, 43, 45, 46, 49, 59, 64, 65 und 66	4013/3	1 353 000	1 300000 Zahlung bis zum Tage der Auflassung	Firma Rütgerswerke AG, Frankfurt (Main)		Industrielle Zwecke	Die Käuferin hat sich bereit erklärt, ihr in Schacht Audorf gelegenes Gelände, das für Zwecke der Bundeswehr gebraucht wird, an den Bund zu veräußern.